

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erschienen an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt wöchentlich M. 1,35 monatlich 45 Pf. Bei allen wirtsch. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr wöchentlich M. 1,35, ausserhalb desselben M. 1,35, hierzu Bestellgeld 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle etc.

während der Saison mit amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die Klein-spaltige Germedzelle. Reklamen 15 Pfg. die Feilzeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 17.

Mittwoch, den 22. Januar 1913.

30. Jahrg.

Die Unfallversicherung nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

4. Umfang der Unfallversicherung. (Versicherungspflicht, Versicherungsrecht.)

Der Versicherungspflicht unterliegen bei der Unfallversicherung folgende Betriebe:

1. Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüche, Gräberien (Gruben),
2. Fabriken, Werften, Hüttenwerke, Apotheken, gewerbliche Brauereien und Gewerbebetriebe,
3. Bauhöfe, Gewerbebetriebe, in denen Bau-, Dekorateur-, Steinhauer-, Schlosser-, Schmiede- oder Brunnenarbeiten ausgeführt werden, ferner Steinzerkleinerungsbetriebe sowie Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmässigen Baubetriebes,
4. das Schornsteinfeger-, das Fensterputzer-, das Fleischer-gewerbe und der Betrieb von Badeanstalten,
5. der gesamte Betrieb der Eisenbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltungen sowie die Betriebe der Marine- und Seereserverwaltungen,
6. der Binnenschiffahrt, der Fischerei, der Brahm- und der Fährbetriebe, das Schiffziehen (Treideln), die Binnenschifferei, die Fischzucht, die Leichwirtschaft und die Eisgewinnung, wenn sie gewerbsmässig betrieben, oder vom Reiche, einem Bundesstaat, einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer anderen öffentlichen Körperschaft verwaltet werden, der Baggerbetrieb sowie das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern,
7. der Fuhrwerksbetrieb, der Speditionsbetrieb, der Fährbetrieb, der Reittier- und der Stallhaltungsbetrieb, wenn sie gewerbsmässig betrieben werden, das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, sowie das Halten von Reittieren,
8. der Speicher-, der Lagerei- und der Kellereibetrieb, wenn sie gewerbsmässig betrieben werden,
9. der Gewerbebetrieb der Güterpader, Güterlager, Schaffer, Bräder, Wäger, Messer, Schauer, Stauer,
10. Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern und Holzfallungsbetriebe, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht,
11. Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht.

Das Reichsversicherungsamt bestimmt, welche kaufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen.

Als Fabriken gelten Betriebe, die

1. gewerbsmässig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen,
2. gewerbsmässig Sprengstoffe oder explodierende Gegenstände erzeugen oder verarbeiten oder elektrische Kraft erzeugen oder weitergeben,
3. nicht bloß vorübergehend Dampfessel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke benutzen,
4. vom Reichsversicherungsamt den Fabriken gleichgestellt werden.

Der Versicherungspflicht unterliegen bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Als Teile des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs gelten

laufende Ausbesserungen an Gebäuden, die zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienen, Bodenkultur- und andere Bauarbeiten für den Wirtschaftsbetrieb, besonders das Herstellen oder Unterhalten von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen für diesen Zweck, wenn ein land- oder forstwirtschaftlicher Unternehmer die Arbeiten auf seinem Grundstück oder für seinen eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb auf fremden Grundstücken ausführt, ohne sie an andere Unternehmer zu übertragen.

Führt ein landwirtschaftlicher Unternehmer Arbeiten, die für die Gemeinde zum Herstellen oder Unterhalten von Gebäuden, Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen kraft öffentlich rechtlicher Pflicht zu leisten sind und ihm als Landwirt obliegen, als Unternehmer aus, so rechnen sie zu seinem landwirtschaftlichen Betriebe.

Als landwirtschaftlicher Betrieb gilt auch die Wärrerei, die Park- und Gartenpflege sowie der Friedhofsbetrieb, soweit er nicht der gewerblichen Unfallversicherung unterliegt.

Kleine Haus- und Biergärten, die nicht regelmäßig und in erheblichem Umfange mit besonderen Arbeitskräften bewirtschaftet werden und deren Erzeugnisse hauptsächlich dem eigenen Haushalt dienen, gelten nicht als landwirtschaftlicher Betrieb.

Die Versicherung gilt auch für Unternehmen, die ein landwirtschaftlicher Unternehmer neben seiner Landwirtschaft aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihr betreibt (landwirtschaftliche Nebenbetriebe). Hierzu gehören besonders Betriebe, die ganz oder hauptsächlich dazu bestimmt sind,

1. Erzeugnisse der Landwirtschaft des Unternehmers zu be- oder verarbeiten,
2. Bedürfnisse seiner Landwirtschaft zu befriedigen,
3. Bodenbestandteile seines Grundstücks zu gewinnen oder zu verarbeiten.

Der Versicherungspflicht bei der See-Unfallversicherung unterliegt der Seeschiffahrtsbetrieb. Gegen Unfälle bei Betrieben oder Tätigkeiten, die der Unfallversicherung unterliegen (Betriebsunfälle) sind

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge,

2. Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst nicht fünftausend Mark — bisher 3000 Mark — an Entgelt übersteigt,

wenn sie in diesen Betrieben oder Tätigkeiten beschäftigt sind. Die Versicherung tritt ein ohne weiteres mit der Tatsache der Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betrieb oder einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. Die Beschäftigung braucht nicht von bestimmter Dauer zu sein. Ein Lohnverhältnis ist nicht erforderlich. Der Ausgangspunkt für die Versicherungspflicht und der maßgebende Titel für das Recht auf Unfallfürsorge ist die Beschäftigung in dem versicherungspflichtigen Betrieb. Auch derjenige ist „Arbeiter“ eines andern im Sinne der Unfallversicherung, welcher gelegentlich in einem dem Betriebe förderlichen und dem Willen des Unternehmers entsprechenden Weise eingreift. Ein des Weges daher kommender Maurer, der auf den Hilferuf eines Aufsehers diesem dabei behilflich ist, ein mit dem Wagen geführtes Pferd aufzurichten, und hierbei einen Unfall erleidet, ist als ein „vorübergehend im Fuhrwerksbetrieb beschäftigter Arbeiter“ von der Fuhrwerksbetriebsgemeinschaft zu empfangen. Es ist unerheblich, ob das Dienstverhältnis ein dauerndes oder bloß vorübergehendes ist, unerheblich ist ferner für den Begriff des Arbeiters die körperliche und geistige Gesundheit, das Geschlecht, das Alter. Auch schulpflichtige Knaben und Mädchen können unter Umständen Arbeiter sein.

Als Arbeiter gelten auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden.

Im Betriebe tätige Ehefrauen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der Seeunfallversicherung versichert.

Nicht gehören zu den Arbeitern die selbständig für eigene Rechnung arbeitenden Handwerker.

Ein Betriebsbeamter ist eine Person, die in dem Betriebe mit einer leitenden oder beaufsichtigenden Stellung betraut ist, welche über die Tätigkeit des Arbeiters, Gehilfen oder Gesellen hinausgeht. Als Betriebsbeamte gelten auch Werkmeister und Techniker. Bei der Land- oder Forstwirtschaft sind im allgemeinen als Betriebsbeamte anzusehen: Administratoren, Inspektoren, Verwalter, Kellereimeister, Schafmeister, Förster u. a.

Die Versicherungspflicht kann durch die Sogung ausgedehnt werden.

1. auf Betriebsunternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst nicht dreitausend Mark übersteigt oder die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen,

2. ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Versicherungspflichtigen auf Hausgewerbetreibende, die Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes sind,

3. auf Betriebsbeamte, welche einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als fünftausend Mark an Entgelt haben.

Frau Welt.

Roman von Erica Rieberg.

Nachdruck verboten.

Dann hatten sie sich fest die Hände gedrückt, sich in die Augen geblickt, wie zwei Männer, die vertrauensvoll an ein gemeinsames Werk gehen.

„Leicht ist's nicht, mein Junge! Und leicht werd ich's dir nicht machen. Was geschieht, wird ordentlich geschehen — und ganz von vorn. Ja, ja, was das bedeutet, das wirst du noch unter manchem Bännetrischen kennen lernen.“

„Alles — alles, was du willst!“

Von der Stunde an begann die Arbeit — das Vernen. Und das erste, was er begriff, war, daß er nichts konnte. Der Meister hatte wahr gesprochen, es war ein Martyrium, das das Wort „ganz von vorn beginnen“ in sich schloß.

Mit zusammengerechten Lippen sah er da unter den Anfängern — ein nie ermüdender Schüler — ein geradezu unerschütterlicher Kollege.

Nie trat ein Scherzwort auf seine Lippen, nie ein Sägel in seine Augen. Wie ein Rösch lebte er außerhalb der Atelierstunden in seiner Klausur. Nach Monaten konnte er noch nichts von Berlin als die Wege zu Peter Hochauf, zu Sidonie Feuren und in die Museen.

Manchmal fuhr er an schönen Tagen hinaus, warf sich draussen im Walde unter Tannen hin, belauschte die Natur und tanzte seine hungrigen Augen an ihr satt.

Mit Feltig kam er fast nie zusammen. Es war, als schieden sie Tausende von Meilen — bis dann der Bruder eines Tages blaß und erschrocken in sein Atelier stürzte eine Depesche in der Hand — dieselbe, die auch Eberhard vor wenigen Minuten erhalten: „Deine Mutter in Montreux sanft entschlafen. Beerdigung auf ihren Wunsch selbst. Bertram Hoffner.“

Rur einen Unterschied wies die Depesche an Feltig auf — sie war mit „Vater“ unterzeichnet. Zwei Tage später fanden sie zu dritt an dem offenen Grabe auf dem schönsten Friedhof der Welt.

Bertram Hoffners Haar war grau geworden, aber aufrecht trug er den Kopf, und unbeweglich war sein Antlitz. Stumm hatte er Eberhards leise Begrüßungsworte angehört, stumm seine Gegenwart gebuhlet und ohne eine Silbe ließ er ihn wieder gehen.

Und Eberhard begriff, als der blumenüberdeckte Sarg versank: er hatte Vater und Mutter verloren.

Allein kam er in der Nacht in Berlin an — und am Morgen sah er wieder auf seinem gewohnten Platz. Peter Hochauf ließ seine Blicke häufig in diesen Stunden auf Eberhards blaßem Gesicht ruhen, aber erst, als alle übrigen gegangen, sprach er zu ihm:

„Ich habe sie einstmal sehr lieb gehabt, das fröhliche, braunköpfige Annelien — magst du, so bleibe den heutigen Tag bei mir!“

Spät um Mitternacht legte sich Eberhard mit dem stolzen Bewußtsein zur Ruhe, daß ihm das Wohlwollen — wenn nicht die Freundschaft eines großen Meisters, eines auserlesenen Menschen geschenkt sei.

Monate und Monate gingen vorüber. Von Erdmühe kamen regelmäßig Briefe. Treu, schonend, verständnisvoll, nie Antwort verlangend, seitdem er kurz geschrieben: „Du hörst von mir, sobald ich etwas kann.“

Immer heißer ward sein Arbeitsfieber. Immer selbstverständlicher trug er jede Idee, jede Enttäuschung und all sein Kämpfen zu Sidonie.

Er suchte die Verkörperung der Schönheitsvollendung bei ihr, er veranschte keine Künstleraugen bis zur Trunkenheit an ihr — und schrankenlos war sein Dank, als sie ihm in einer wahrhaft großen Aufwallung die Pracht ihrer Mieder zu seinem Werke ließ.

Sie, die an Ateliers gewöhnt war, deren Luxus sprichwörtlich und berühmt geworden, die nur für die größten Meister zu „haben“ war, wie sie lächelnd zugab — sie kam den endlosen Weg zu ihm in sein elendes, kleines Gemach. Und hier ward in aller Heimlichkeit das Werk begonnen, an dem seine Zukunft hing.

Seitdem war Eberhard mit seinem Fühlen und Denken nicht mehr auf der Erde. Er lebte nur noch durch Sidonie, in ihr, die ihm seine Kunst selbst war.

Jede Anforderung des Alltags war ihm wie ein Anruf, der ihn mit beinahe körperlichem Schmerz aus seinem Rausch riß.

Er ward blaß und hager. Seine Blicke drückten eine fast grausame Härte des Willens aus.

Seine ganze Wesenart trug in dieser Zeit innerlich und äußerlich den Stempel einer Krise, die mit jedem Pulsschlag sprach: „Dir habe ich mich mit Leib und Seele in die Arme geworfen — töte mich — wenn ich nicht sterben kann.“

Peter Hochauf sah immer länger seinem Arbeiten zu. Meistens war ein freudiges Anerkennen in seinem Blick, oft aber auch eine Besorgnis.

„Mehr Ruhe! Mehr konzentrieren!“ sprach er leise. „Geduld, Eberhard! Alles will seine Zeit — auch das Können und der Erfolg.“

Geduld! John schrie in seiner Seele. „Mit demselben Rechte predige sie dem Reiter, der auf rosendem Rosse dem Ziel entgegenjagt.“

Sein heimliches Werk und die Helferin dazu — darüber hinaus ging kein Gedanke, kein Veranschlag — Weit, weit in der Ferne versank Erdmühes Bild — und alles, was er von Frauenliebe wußte. —

Gläserklingen, Lachen und der Gesang einer schönen Männerstimme drang aus Sidonies Salon auf den Borsplatz hinaus. Betty, ein nettes junges Ding, die Tochter der Hauswirtsin, kam mit einer Platte kalter Speisen aus der Küche.

Sie setzte ihre Last nieder, um Eberhard beim Ablegen zu helfen.

„Die Herrschaften sind alle schon lange da.“ sagte sie vorwurfsvoll.

Eberhard beachtete sie gar nicht. Er horchte auf den Gesang — das mußte doch Feltig Stimme sein —? Und doch war's nicht denkbar — der hier —?

Die Unversfrorenheit konnte er unmöglich haben. Nie würde sich Sidonie das bieten lassen. Nach solchen Beleidigungen — gewiß nicht.

Weit hielt ihm das kleine Möbel die Tür offen — sie wußte genau, was ihrer Herrin dieser Gast bedeutete — und da sah er denn wirklich seinen Bruder vor dem Klavier sitzen — neben ihm Sidonie.

Einige Herren und eine Junge, sehr hübsche Schauspielerinnen sahen um den mit Gläsern und Blumen geschmückten Tisch. Stumm blieb Eberhard auf der Schwelle. (Fortsetzung folgt.)

— Aus dem Gerichtsprotokoll. Angeklagter: „Herrschaft noch mal, kann mein Verteidiger reden. Für den ist ja a Einbruch viel zwenig!“



Bei zahlreichen gewerblichen Berufsgenossenschaften und bei fast sämtlichen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind bereits die kleineren Unternehmer der Versicherungsspflicht unterworfen.

Versicherungsberechtigt sind Unternehmer sowie Bienenzüchter, die ihr Gewerbe für eigene Rechnung betreiben, wenn sie nicht mehr als dreitausend Mark Jahresarbeitsverdienst haben, oder wenn sie regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen.

Die Sagung kann sie zur Selbstversicherung auch dann zulassen, wenn sie mehr als dreitausend Mark Jahresarbeitsverdienst haben oder regelmäßig wenigstens drei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen.

Die Sagung kann bestimmen, unter welchen Bedingungen gegen Unfälle versichert werden können.

1. durch den Betriebsunternehmer Personen, die im Betriebe beschäftigt sind, aber nicht versicherungspflichtig, nicht versichert sind, z. B. kaufmännisches Personal, Bureaubeamte u. a.,
2. durch den Betriebsunternehmer oder den Vorstand der Berufsgenossenschaft Personen, die nicht im Betriebe beschäftigt sind, aber die Betriebsstätte besuchen oder auf ihr verkehren, z. B. Angehörige des Unternehmers oder seiner Arbeiter, Handwerker, Fuhrleute u. a.,
3. durch den Vorstand der Genossenschaft die Mitglieder ihrer Organe und ihre Beamten.

Versicherungsfrei sind

1. Offiziere und Sanitätsoffiziere, für die das Offiziers-Pensionsgesetz (R.-G.-Bl. 1906 S. 565) gilt,
2. Militärpersonen der Unterlassen, für die das Ranges-Pensionsgesetz (R.-G.-Bl. 1906, S. 593)
3. die anderen Personen, die § 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Beamte usw. vom 18. Juni 1901 (R.-G.-Bl. S. 211) bezeichnet,
4. Beamte, die mit festem Gehalt und Anspruch auf Ruhegeld in Betriebsverwaltungen eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes oder einer Gemeinde angestellt sind,
5. andere Beamte eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes oder einer Gemeinde, wenn für die Fürsorge nach § 14 des vorbenannten Unfallversicherungsgesetzes getroffen ist.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die vorbenannten Personen außerhalb ihres amtlichen oder dienstlichen Wirkungskreises einen Unfall erleiden. Dies gilt namentlich von beurlaubten Soldaten, die z. B. in einem landwirtschaftlichen Betriebe bei den Erntearbeiten Hilfe leisten und hierbei verunglücken.

Deutsches Reich.

Der Prententag der Fortschrittlichen Volkspartei.

In Berlin hat gestern der preussische Delegiertentag der Fortschrittlichen Volkspartei stattgefunden. Er sprach sich für ein möglichst einmütiges Zusammengehen der Liberalen bei den bevorstehenden Landtagewahlen aus. Er billigt die bisher in dieser Richtung getroffenen Abmachungen mit der Nationalliberalen Partei und ersucht die Parteileitung, auch weiterhin im Einverständnis mit den Bezirks- und Wahlkreisorganisationen auf eine gleiche Verständigung in möglichst vielen Wahlkreisen hinzuwirken. Der Delegiertentag fordert die Parteigenossen auf, unverzüglich in die Wahlbewegung einzutreten. Soweit wahlstatistische Abmachungen mit den Nationalliberalen oder besondere Abmachungen der deutschen Parteien in den gemischtsprachlichen Landesteilen nicht getroffen sind, werden die Parteigenossen ersucht, selbständig die Wahlarbeit aufzunehmen und auf die Wahl fortschrittlicher Wahlmänner und fortschrittlicher Abgeordneter hinzuwirken.

Dieser Beschlussesung voraus ging ein Referat Friedrichs über die „Taktik im Wahlkampf“ und ein Vortrag von Wiemer über die Forderungen der Volkspartei an den neuen preussischen Landtag. Wiemer führte aus, daß wir uns mit Stolz Preußen nennen, aber mit der Kritik an Gesetzgebung und Verwaltung nicht zurückhalten dürfen. Wir hätten gute, zu gute Finanzen. Es herrsche Fiskalismus und Neigung zu Theaurierung. Die Kulturaufgaben würden infolgedessen zu knapp gehalten. Gerechtigkeit sei das Verlangen nach gewissen Beförderungverbesserungen. Die soziale Lage und die rechtliche Stellung der Staatsarbeiter und Landarbeiter sei aufzubessern. Steuerzuschläge seien von der Partei stets nur als vorübergehend betrachtet worden; sie müßten mindestens schrittweise herabgesetzt werden. Unsere Bestrebungen auf Ermäßigung der Eisenbahntarife seien bisher nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Wiemer forderte weiteren Ausbau der Wasserstraßen und kennzeichnete die Schikanen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens, der Feuerbestattung usw. Von der immer noch nicht zustande gekommenen Verwaltungsreform sei viel Gutes nicht zu erwarten. Die Förderung des Schulwesens sei eine unserer bedeutsamsten Aufgaben. Der preussischen Lehrerschaft seien wir für ihre vortrefflichen Leistungen zu Dank verpflichtet. Der konfessionellen Belastung müsse schärfer entgegengetreten werden. Wichtige Forderungen seien an den Staat Preußen zu stellen. Wir aller Energie müsse daher die Partei in den Wahlkampf eintreten. Preußens Eigenart solle der Fortschritt, Preußens Zukunft die Freiheit sein! — Fund-Frankfurt leitete die Verhandlungen.

Die Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914

ist eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Köln und des Deutschen Werkbundes. Sie soll in Köln im Jahre 1914 von Mai bis Oktober stattfinden. In dem eingetragenen „Berein zur Veranstaltung der Deutschen Werkbund-Ausstellung Köln 1914“, an dessen Spitze der Oberbürgermeister von Köln, Herr Max Wallraf, und der Vorsitzende des Deutschen Werkbundes, Herr Hofrat Peter Bruckmann, sowie als geschäftsführender Vorsitzender der Beigeordneten der Stadt Köln, Herr Karl Rehkopf, stehen, ist ein Organ zur Durchführung der Ausstellung geschaffen. Von der Stadt Köln sind für die in vollem Gange befindlichen Vorarbeiten 50 000 M bewilligt und als Beitrag zu dem in der Bildung begriffenen Garantiefonds 500 000 Mark gezeichnet worden mit der besonderen Aufgabe, daß im Falle eines Zahlungsbetrages die Hälfte dieser Summe vor allen künftigen Garantienzeichnungen vorweg in Anspruch genommen wer-

den darf. Auch ist für die Ausstellung ein rund 200 000 Quadratmeter großes Gelände auf dem rechten Rheinufer gesichert, das, mit dem Blick auf das berühmte, vom Rom beherrschte Stadtbild von Köln, eine wohl einzigartige Möglichkeit zur Gestaltung reizvoller Ausstellungsanlagen bietet. Die Reichsregierung und die Preussische Landesregierung haben ihr Interesse für die Ausstellung bekundet, und ebenso die Ständige Ausstellungs-Kommission für die deutsche Industrie, so daß nunmehr alle äußeren Vorbedingungen als erfüllt gelten dürfen. Die Ausstellung soll zeigen, was die deutsche gewerbliche Arbeit im Zusammenwirken mit der Kunst zu leisten vermag. Der vom Deutschen Werkbund vertretene Gedanke der Durchgestaltung und Bereicherung der deutschen Arbeit durch die Steigerung der Qualität und die Entwicklung der Form ihrer Erzeugnisse soll zu sinnfälligem Ausdruck gebracht werden. Qualitätssteigerung und das Gefühl und Verständnis für die neue Form der deutschen Arbeit sollen bei denen, die es zunächst angeht, vertieft und befestigt und auch in den Kreisen derer geweckt werden, die heute noch fernher stehen. Die Ausstellung soll weiteren Kreisen zum Bewußtsein bringen, daß es sich hier um eine Zukunftstrage der deutschen nationalen Arbeit handelt, an deren Lösung jeder zu seinem Teil, sei es als Hersteller oder als Verbraucher, mitzuwirken hat.

Das Ende der Grafenstädener Affäre. Infolge der Grafenstädener Affäre hat eine außerordentliche Generalversammlung der „Eisernen Maschinenbau-Gesellschaft“ die Zweiteilung der Gesellschaft beschlossen. Die Fabrik in Velfort wird nach diesem Beschluß von den Fabrikanten in Wühlhaujen und Grafenstädten abgetrennt und einer neu zu gründenden Gesellschaft mit dem Sitz in Kolmar überlassen. Die beiden, im Eisaf befindlichen Fabriken verbleiben der Aktiengesellschaft. Das vorhandene Aktienkapital wurde nach diesem Beschluß von 14 Millionen 8036 Mark auf 10 Millionen 400 000 Mark herabgesetzt.

Bevorstehende Massenarbeitslosigkeit? In Berlin fand ein von 50 Städten beschickter Delegiertentag der Holzarbeiter Deutschlands statt. Es wurde beschlossen, auf den Lohnforderungen zu beharren und den angebotenen Kampf aufzunehmen. Sollte es nicht gelingen, eine Einigung zu erzielen, so werden am 15. Februar, dem Tage des Ablaufs der gegenwärtigen Tarifverträge 60 000 Holzarbeiter ausgesperrt.

Berlin, 20. Jan. Der Besitzer des bekannten Warenhauses, Wolf Wertheim, ist am Sonnabend aus einem Sanatorium in der Nähe Berlins, das er zur Erholung aufgesucht hatte, plötzlich verschwunden. Es ist bisher noch nicht ermittelt, wohin sich Herr Wertheim begeben hat und was die Ursache seines Fortgehens ist.

Berlin, 18. Jan. Die Betriebsmaßnahmen der preussisch-berliner Staatsbahnen haben im Monat Dezember 1912 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres 4,9 Millionen Mark gleich 10,20 Prozent im Personenverkehr, 9,6 Millionen Mark gleich 7,88 Prozent im Güterverkehr, insgesamt mit Einschluß der Mehreinnahmen aus sonstigen Quellen 14,7 Millionen Mark gleich 8,06 Prozent mehr betragen. Die Zahl der Sonn- und Feiertage sowie der Werttage war in beiden Jahren gleich.

Münster, 20. Jan. Zum ersten Stadtpfarrer an St. Lorenz ist der Pfarrer Brendel ernannt worden. Er war anfangs der 90er Jahre Leutnant und Bataillonsadjutant im 5. Infanterieregiment und ging dann zum theologischen Studium über.

Köln, 20. Jan. Die „Köln. Volksztg.“ meldet aus Rom: Staatssekretär v. Jagow wurde vom Papst in Privataudienz empfangen. Nach dem Empfang machte Herr v. Jagow auch dem Kardinal-Staatssekretär Merry del Val einen Besuch.

Rudolstadt, 20. Jan. Der neugewählte Landtag des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt wurde heute abend von dem Staatsminister Freih. v. b. Rede eröffnet. In der Thronrede wird eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes angekündigt, die die Rechte des Landtages genauer regelt. Ferner wird ein neues Wahlgesetz angekündigt. Satt der bisherigen 16 Abgeordneten sollen in Zukunft 24 Abgeordnete, von denen 12 aus allgemeinen Wahlen und 12 aus Vertretern der verschiedenen Berufsstände gewählt werden, den Landtag bilden.

Brüssel, 21. Jan. Nach Messungen vom oberen Kongo sind am Ufer des Tanganika-Sees beträchtliche Steinkohlenlager entdeckt worden. Sieben, an einzelnen Stellen acht horizontale über 2 Meter hohe Steinkohlschichten durchziehen das ganze Küstengebiet.

Bremen, 21. Jan. Die Legung des neuen deutschen Kabels Montevideo-Logo-Kamerun ist soeben durch den Kabeldampfer „Stefan“ der Norddeutschen Seelabelwerke in Nordenham glücklich beendet worden. Der Dampfer hatte am 25. Dezember vorigen Jahres von der Weser aus seine Reise nach Westafrika zur Legung des Kabels angetreten.

Potsdam, 20. Jan. Die Prinzessin Viktoria Margarete von Preußen, die einzige Tochter des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, hat sich heute mit dem Prinzen XXXIII. Reuß j. L. verlobt.

Ausland.

Noch immer kein Frieden.

Die Pforte hat natürlich recht, wenn sie über die Note der Großmächte, die endlich überreicht wurde, ihr Erstaunen äußert, denn vor dem Krieg haben dieselben Mächte eine Note fabriziert, in der mit derselben Feiertlichkeit erklärt wurde, sie würden unter keinen Umständen dulden, daß eine Aenderung im Bestande der Kriegführenden eintrete. Die Mächte dürfen sich also nicht wundern, wenn ihre Noten im Kurs sinken und sehr weit vom Goldpunkt entfernt sind. Aber das Unglück der Türkei ist, daß ihr der Wortlaut der früheren Note jedenfalls nichts hilft und daß die jetzige Note den harten Tatsachen entspricht. Sie kann daraus wie-

der einmal die Lehre ziehen, daß es im Leben der Völker viel weniger auf Worte ankommt, als auf tatsächliche, die das Glück der Völker gestaltet hat. Der Protest, der aus der türkischen Presse jetzt gegen die Note hörbar wird und die Hinweise auf die bevorstehende Abrechnung der Ratschläge der Kollektivnote, dürfen also nicht zu tragisch genommen werden; die Pforte wird eben weitere Zeit gewinnen wollen und wartet immer noch auf das Wunder, das sie retten soll und das sicher nicht kommen wird. Man sollte meinen, daß auch die Türkei die Segnungen des Friedens zu schätzen weiß. Je früher sie dazu kommt, unter Abstoßung ihrer unhaltbaren Kolonialgebiete in Europa ihr asiatisches Mutterland auf eine höhere Stufe zu heben, desto schneller wird sie aufhören, als der „ewig kranke Mann“ auf Krücken durch die Weltgeschichte zu humpeln.

Eine russische Drohung. Die Pforte hat im Verlaufe weniger Tage zweimal durch den russischen Botschafter v. Giers die Erklärung erhalten, daß im Falle der Wiederaufnahme des Krieges Rußland seine Neutralität nicht mehr bewahren könne.

Mongolei und Tibet.

Das Abkommen zwischen der Mongolei und Tibet enthält folgende Hauptpunkte: Der Dalai Lama erkennt die Proklamierung des Hutuchtu zum Herrscher des mongolischen Volkes an, der seinerseits die Bildung eines selbständigen Tibets, sowie die Proklamierung des Dalai Lama zum Herrscher Tibets anerkennt. Die Mongolei und Tibet verpflichten sich gegenseitig, zur Verbreitung des Buddhismus beizutragen, einander für ewige Zeiten gegenseitig Hilfe zu leisten, sowie den Untertanen beider Reiche Schutz zu erweisen. Die Mongolei und Tibet öffnen ihre Länder dem gegenseitigen Waren- und Produktenshandel, wobei ihren Untertanen gestattet wird, industrielle und Kreditinstitute zu gründen.

Das Schiffal der „Veronese“. Der Dampfer „Veronese“, der an der portugiesischen Küste in der Nähe von Leizos gestrandet ist, wird von den Wellen langsam zerschellt. Nach den letzten Meldungen sind von 183 Menschen, die sich an Bord befanden, 43 ertrunken, 16 Passagiere befinden sich schwer verletzt im Krankenhause in Oporto.

Ein furchtbarer Sturm in einer Stärke von 130 Stundenkilometer richtete in New York großen Schaden an. Zahlreiche Brände nahmen bei dem herrschenden Orkan große Dimensionen an. Ein Passant wurde vom Sturm zu Boden geworfen, geriet unter ein Automobil und wurde getötet. Ein Matrose wurde von Bord seines Schiffes gespült und ertrank angesichts der sicheren Hilfe.

Bodenbach, 21. Jan. Das in Paide verstorbene Fräulein Mary König vermachte 150 000 Kronen für sozialdemokratische Zwecke, 1/4 Millionen Kronen für wohlthätige Zwecke und 51 000 Kronen für den deutschen Schulverein.

Paris, 20. Jan. Die deutsche Regierung hat durch ihren Botschafter v. Schön gestern der französischen Regierung ihre Zustimmung zu dem Vertrage vom 30. März 1912 erteilt, der Frankreich das Protektorat über Marokko zuspricht. Die Zustimmung ist unter gewissen Vorbehalten erfolgt.

London, 20. Jan. Wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, hat der bulgarische Premierminister die Delegierten in London ermächtigt, den bulgarischen Oberkommandierenden, General Savov, direkt telegraphisch zu ersuchen, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wenn sie meinen sollten, daß für den Friedensschluß keine begründete Aussicht mehr bestehe. Im Zusammenhang damit wird darauf hingewiesen, daß die Soldaten der Balkanstaaten bis spätestens zum Februar zur Befreiung ihrer Acker zurückkehren müssen, da sonst eine Hungersnot unermesslich sei.

Tokio, 20. Jan. Ministerpräsident Fürst Katara verkündete heute nachmittag die Gründung einer neuen Partei angesichts der Unmöglichkeit, mit den bestehenden Parteien eine Einigung oder einen Kompromiß zu erzielen. Der Ministerpräsident bezeichnete es als ihre Absicht, eine streng konstitutionelle Regierung durchzuführen. Die Mitglieder der neuen Partei würden sich wahrscheinlich „Konstitutionelle Unionisten“ nennen.

Württemberg.

Der „Vorwärts“ und die sozialdemokratische Landtagsfraktion Württembergs.

Die Teilnahme der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten an der Landtagsöffnung scheint vom radikalen Flügel zu einer Hauptaktion benützt werden zu sollen. Der Berliner „Vorwärts“ fällt neuerdings fast vier Spalten mit Entgegnungen auf die Rechtfertigung der Fraktion, indem er teils den bekannten Artikel der „Schwäb. Tagwacht“ wiedergibt, teils selbst antwortet. Bemerkenswert ist, daß das soz. Zentralorgan die Massen zur Abhaltung eines Repergerichtes über die Parlamentarier der Partei aufruft. Von dem jetzigen „Kampf der Meinungen“ die Nahrung der Frage erwartet, ob die Genossen Württembergs solche „Verhöre“ gegen die unerlässliche Parteidisziplin dulden wollen, sagt der „Vorwärts“ wörtlich hinzu: „Der klare Intents darüber, zum Ausdruck gebracht durch Organe und Instanzen, die nach Möglichkeit den wirklichen Massenwillen repräsentieren, ist der einzige Weg zur Gesundung der Verhältnisse in Württemberg! Das künstliche Erhitzen vorhandener wichtiger prinzipieller Meinungsgrundlagen wäre das Gegenteil der Gesundung, wäre die Verjüngung.“

Verband Württ. Industrieller. Die 5. ordentliche Generalversammlung des Verbandes Württ. Industrieller, die bekanntlich verschoben werden mußte, findet nun Samstag, den 22. Februar 1913, nachmittags 5 Uhr im Hotel Royal (Speisesaal) zu Stuttgart statt mit folgender Tagesordnung: 1. Begrüßung der Generalversammlung durch den Vorsitzenden. 2. Bericht des Geschäftsführers über die Verbandstätigkeit im Jahre 1912. 3. Rassenbericht und Boranschlag für 1913. 4. Ausschluß-

wahlen 5. Anträge und Wünsche der Mitglieder. Im Anschluss an die Generalversammlung ist ein gemeinsames Abendessen im Gartenhof des Hotels Hohal vorgesehen.

Dienstboten nach Brasilien. Es kommt häufig vor, daß brasilianische Familien von Deutschland aus Dienstboten, Gouvernanten und dergleichen mit nach Brasilien nehmen. Über das Dienstverhältnis ein schriftliches Vernehmen gemacht worden, so hat er in Brasilien nur dann Gültigkeit, wenn er von einem in Deutschland amtierenden, brasilianischen Konsul beglaubigt worden ist. Eine solche Beglaubigung unterbleibt jedoch fast immer und zwar wegen mangelhafter Kenntnis auf Seiten des Dienstboten. Wenn es dann später in Brasilien zu Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Dienstboten kommt, so ist letzteren der geschriebene Vertrag völlig nutzlos. Da es zudem eine Dienstbotenordnung, Gesetzbuch oder dergl. in Brasilien nicht gibt, und jeder Dienstbote jeden Tag ohne Anspruch auf Entschädigung sofort entlassen werden kann — allerdings steht ihm selbst das entsprechende Recht zu, jederzeit zu gehen — so ist ein ausländischer Dienstbote also einer sofortigen Entlassung gegenüber völlig rechtlos. Wenn gleich es ihm nun, selbst beim Vorliegen eines konsularischen beglaubigten Vertrages, bei den brasilianischen Justizbehörden in den meisten Fällen unmöglich sein wird, seine Rechte im Prozesse geltend zu machen, so gibt doch ein formgerechter Vertrag immerhin eine Handhabe, gegebenenfalls einen gewissen Druck auf die Herrschaft auszuüben.

Hilfe den krüppelhaften Kindern. In Württemberg gibt es viele Hundert krüppelhafte Kinder, die oft aus dem Leben brauchbaren Menschen heranwachsen können, weil man ihnen in der engen und oft so armen häuslichen Umgebung nicht rechtzeitig die mitunter länger notwendige ärztliche Behandlung und sachverständige Pflege und Erziehung kann zu Teil werden lassen. Zwecks Besserung dieses Uebelstandes ist aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Königspaars auf hohen Wunsch das neuverbaute St. Antoniushaus in Pfauhausen bei Bisingen im St. Antoniushaus als Heim für die Pflege und Heranbildung krüppelhafter Kinder von regelmäßig nicht über 13 Jahren auf charitativer Grundlage allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet worden. Die ärztliche Behandlung liegt in den Händen des als Autorität auf dem Gebiet der Heilkunde anerkannten Oberarztes des benachbarten Bisinger St. Antonius-Krankenhaus, Herrn Dr. med. Bösch; der Pflege unterziehen sich die barmherzigen Schwestern von Untermerthal. Das unlangst eröffnete Heim beherbergt 3. 5 Kinder, während bequem 40-50 Aufnahme finden können. Es wird Sorge namentlich der Geistlichen, Ärzte, Ortsvorsteher und Lehrer sein, die Eltern krüppelhafter Kinder rechtzeitig auf das ihnen wohlverstandenen Nutzen zu ziehen bestimmte St. Antonius-Kinderheim in Pfauhausen in geeigneter Weise aufmerksam zu machen. Zu näherer Auskunft sind Dr. med. Bösch in Bisingen, Oberarzt des dortigen St. Antonius-Krankenhaus, sowie die Herren Pfarrer und Kammerer Jettinger und Prälat Herderer in Pfauhausen im St. Antonius-Kinderheim jederzeit gerne bereit.

Stuttgart, 20. Jan. Am Samstag verfiel unerwartet rasch an den Folgen einer Nervenentzündung Fräulein Eugenie Dörner, die langjährige Vorsitzende des Schwab. Frauenvereins. Sie gehörte dem Ausschuss des Vereins seit den Gründungsjahren an.

Stuttgart, 18. Jan. Die Ortsgruppe Stuttgart des Deutschen Künstlerbundes hielt im Hotel Victoria ihre Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wies einen erfreulichen Fortschritt in der Zahl der Mitglieder auf. Die vom Künstlerbund veranstalteten öffentlichen Vorträge u. trugen wesentlich zur Verbreitung für die kulturfortschrittlichen Bestrebungen des Bundes bei und sollen auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Stuttgart, 18. Jan. Ein neues intimes Lokal vornehm weltstädtischer Art hat sich im „Württembergischer Haus“ (Königsplatz) an der Königsstraße aufgetan, die Tee- und Regina. Sie ist mehr als ein lauschiges Plätzchen, in dem man sich, in bequemen Robestuhl geholt, in apartem Service den Tee servieren lassen kann, sie ist ein Raum, mit künstlerischem Geschmack komponiert, mit bester Anordnung der gesamten Einrichtung, mit feinstem Besatz, in dem sich der Trinken der Regine in angenehmer Gesellschaft genießen läßt. Die Regine-Teestube ist eine ganz neue Erscheinung im öffentlichen Leben Stuttgarts.

Genebach, 20. Jan. Bis jetzt ist der Hauptgewinn von der Lotterie unserer Gewerbe- und Industrieausstellung vorigen Sommer im Betrag von 4000 Mark immer noch nicht erhoben worden; am 22. Januar ist der Verkaufstag. Aller Voraussicht nach wird der 1. Gewinn der Ausstellungslosse zu fallen, und so wird der Gewerbeverein mit einem ganz hübschen Uberschuß aus seiner Ausstellung abschlüssen.

Lehringen, 20. Jan. Der Korbmacher und Gipser Klein von Gaisbach, der in der Nacht zum 11. d. M. auf dem Heimweg seinen 19jährigen Sohn erschossen hat, ist am Samstag vormittag wieder aus der Haft entlassen worden, da ihm keine Angaben, daß er von seinem Sohn schwer bedroht worden sei und in Notwehr gehandelt habe, nicht widerlegt werden konnten. Zeugen hat die Tat bekanntlich nicht gehabt. Häusliche Szenen, bei denen der junge Klein seinen Vater aufs schwerste bedroht hat, sollen nachgewiesenermaßen an der Tagesordnung gewesen sein.

Tübingen, 20. Jan. In Sachen der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule nahm die geistige Versammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Tübingen folgende Resolution an: 1. Der Landwirtschaftliche Bezirksverein Tübingen hält es für eine schwere Schädigung der Landwirtschaft, daß bei Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule ein Ersatz nicht geschaffen worden ist und daß die wertvollen Einrichtungen nun in alle Winde zerstreut werden. 2. Der Verein hält es für dringend geboten, daß die Bibliothek, die reichhaltigen Sammlungen, die wertvollen Instrumente etc. der Hochschule dem Lande ungeschmälert erhalten bleiben und den Tierärzten, sowie sonstigen Interessenten zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Wir bitten die R. Regierung und die Landstände, mit allem Nachdruck für einen vollwertigen Ersatz der aufgehobenen Hochschule durch baldmöglichste Angliederung einer tierärztlichen Fakultät an die Landesuniversität zu sorgen. Mindestens sollte jedoch in aller Eile ein tierärztliches Institut in Tübingen errichtet werden. Die übrigen Vereine u. i. w. werden eingeladen, diesem Beschlusse beizutreten.

Nah und Fern.

Der Lustmord in Brötzingen.

Aus Pforzheim wird berichtet: Das Dunkel, das über dem Verschwinden der 10jährigen Mina Staib in Brötzingen lagerte, hat sich aufgelöst. Leider in schauerlicher Weise. Das Kind ist ermordet worden. Man

hat den Mörder gefangen und die Leiche im Garten der Eltern des Verstorbenen vergraben gefunden. Die schlimmsten Vermutungen haben sich also bestätigt, und Brötzingen hat, noch ehe der Kindsmord vom Oktober 1908 gefahret ist, ein zweites Verbrechen jener entsetzlichen Art erlebt, die man mit dem Namen Lustmord bezeichnet.

Sonntag abend um 1/7 Uhr kam die Mutter des Gustav Kleile zu dem Herrn Pfarrer Christ in Brötzingen und erzählte ihm, daß sie schon die ganze Woche von bösen Ahnungen geplagt worden sei, daß ihr Sohn mit dem Verschwinden der Mina Staib etwas zu tun haben könne. Sie teilte dann dem Pfarrer verschiedene Umstände mit, unter anderem das Auffinden eines Jopisbandes unter dem Bett des Sohnes, welche ihr zu diesen Vermutungen Anlaß gaben. Sie wünschte zunächst, daß sie in Gegenwart des Pfarrers mit der Mutter der Mina Staib sprechen wolle. Der Pfarrer hielt dies natürlich nicht für angebracht und beruhigte die Frau, die er samt ihrem Mann als sehr achtbare Leute kennt. Jedoch setzte er die Polizei von den mitgeteilten Angaben in Kenntnis. Infolgedessen wurde der Gustav Kleile nachts 1/11 Uhr in der Wohnung, als er von dem Besuch des Kinetographen in Pforzheim zurückkehrte, festgenommen. Die Nachricht von der Verhaftung verbreitete sich mit Riesenschnelle durch den ganzen Stadtteil. Auf dem Marktplatz sammelte sich alsbald eine große Menschenmenge an, die ins Rathaus eindringen wollte, um den Vorfällen zu lauschen. Die Polizei hatte ihn aber inzwischen durch einen hinteren Ausgang nach der Hainstraße der Strafenbahn und von dort mit der elektrischen Straßenbahn nach Pforzheim gebracht. Die Menge wurde von Stadtrat Richter beruhigt, und es wurde ihr mitgeteilt, daß der Täter nicht mehr da sei. Sie dräng aber trotzdem ins Rathaus ein und drückte sogar einige Türen im 2. Stock mit Gewalt ein. Stadtrat Richter mußte selbst noch able Erklärungen machen. Auch Kassierer Dedmann verhielt sich unruhig, die Leute zu beruhigen. Mit einem Auto kamen noch fünf Schutzleute von Pforzheim. Aber auch sie waren machtlos, das Haus wurde von Einzelnen vom Speicher bis zum Keller durchsucht, und Kleile wäre totgeschlagen worden, wenn man ihn gefunden hätte. Erst morgens zwischen 2 und 3 Uhr zerstreute sich die Menge. Inzwischen hatte die Staatsanwaltschaft eine Vernehmung des Festgenommenen veranlaßt. Etwa 100 Personen begaben sich zu dem Garten, wo das Kind verhaftet sein sollte. Er liegt beim Stiegehäuschen in der Au, hinter der Mühle, neben dem Plaz, wo sonst öffentliche Festlichkeiten stattfinden. Mehrere Männer nahmen Grabungen vor, bis später die Kriminalpolizei erschien, und die Leute wegwies und selbst an jener Stelle zu graben begann, wo man nach den Angaben des Festgenommenen die Leiche vermutete. Es war das etwa 2 Meter von dem Gartenhäuschen im Kleile'schen Garten entfernt. Dort wurde ein ziemlich großes Loch gegraben, aber, obwohl man dort zwei Kinderstrümpfe gefunden hatte, war das Suchen vergeblich. Anscheinend auf Grund weiterer Angaben des Festgenommenen wurde, nachdem es Tag geworden war, das Graben unmittelbar neben dem Kleinen Gartenhäuschen vorgenommen, und dort fand man das vermisste Kind. Da das Publikum von der Fundstelle ferngehalten wurde, verbreiteten sich die schauerlichsten Gerüchte über den Zustand der Leiche.

Die Eltern des Gustav Kleile sind sehr unglücklich über den schrecklichen Vorfälle. Der Vater ist Ausländer. Sie sind nach allgemeinem Urteil im Gegensatz zu dem Unrechtgut von Sohn rechtlich, brave Leute. Sie stehen im Ruf, sehr religiös zu sein und sind angeblich Mitglieder der Kleile'schen-Gemeinde. Die Leute haben noch einen älteren Sohn, der ebenfalls Goldschmied ist, und der wie die Eltern einen guten Ruf genießt und eine Ehrenstelle in einem religiösen Verein bekleidet. Von der einen Seite wird Gustav Kleile als geistig nicht ganz normal geschilbert, andere Leute, die es wissen könnten, wollen von Anzeichen geistiger Schwäche nichts bemerkt haben. Die Schaufel, welche er benutzte, um die Leiche einzugraben, hatte er aus der elterlichen Wohnung mit hinausgenommen. An welcher Stelle der Mord eigentlich vollbracht wurde und wie es dabei zuging, das ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich handelt es sich um ein Sittlichkeitsverbrechen mit anschließendem Mord. Nach einem Gerücht ist der Leib der Leiche aufgeschnitten, nach einem anderen Gerücht sind die Füße des Kindes gebrochen, vielleicht deswegen, um die Leiche besser in die kurze Grube hineinzubringen.

Brand- und Unglücksfälle.

In Wimpfen ist in der Nacht zum Montag das Elektrizitätswerk mit allen Einrichtungen bis auf den Grund niedergebrannt. Ein Kurzschluß muß die Ursache des Brandes gewesen sein. Betriebsleiter Linder hatte so viel Geistesgegenwart, die Hochspannungsleitung durchzuschneiden und noch größeres Unheil zu verhüten. Das Badhotel „Ritter“ war fast bedroht. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die mit Motoren angeschlossen waren, mußten zum Handbetrieb zurückgreifen und in den Häusern wird die Erdlampe herangezogen.

In Taillingen ist die Textilwarenfabrik von Hiltenbrand u. Co. durch Feuer zerstört worden. Der Schaden ist sehr groß.

In der Mühle in Hottweiler bei Saargemünd brach Feuer aus, das die ganze Mühle ergriß. Bei den Löscharbeiten wurden der Eigentümer Conrad und zwei Feuerwehrende durch eine einfallende Mauer getötet.

Grananhafter Selbstmord.

Aus Gram über den Tod seiner Braut hat der 30jährige Bäckermeister Hunkelmann in seiner Wohnung an der Landbergergasse in Berlin auf grauenhafte Weise Selbstmord verübt. Er bog sein Bett mit Petroleum, legte sich dann hinein, zündete es an und schoß sich gleichzeitig eine Kugel in die rechte Schläfe. Als man in den brennenden Raum eindrang, fand man nur noch die verblutete Leiche.

Schweres Automobilunglück.

Wie schon kurz gemeldet, rief auf der Landstraße zwischen Gilden-Gossa und Oerren, vor dem Restaurant Parthenon ein mit 4 Offizieren der Leipziger Garnison besetztes Automobil mit einem zweispännigen Geschirre zusammen. Die Insassen des Automobils wurden herausgeschleudert. Zwei Offiziere waren sofort tot, die anderen betäubt; sie mußten nach dem Lazarett in Leipzig gebracht werden. Das Automobil wurde vollständig zertrümmert. Auch die beiden Pferde des Geschirres wurden so schwer verletzt, daß sie auf der Stelle abgeschlachtet werden mußten. Der Chauffeur ist gestürzt und soll sich erschossen haben.

Blut des Adens.

In Naresco, in der Nähe von Florenz, hat sich eine blutige Familiendrama ereignet. Die Frau Maria Bartholomaei geriet mit ihrer Schwägerin Pasquini in einen Wortwechsel. An dem Streite beteiligten sich auch die Tochter der Bartholomaei, Ansholina, und der Sohn der Pasquini, Vincenzo. Dabei erhielt die Mutter Bartholomaei einen Dolchstoß in den Rücken, der sie sofort tötete. Auch die Tochter Ansholina erhielt fürchterliche Messerstiche, an deren Folgen sie verstarb. Die Pasquini wurde schwer

verwundet. Dem Vernehmen nach ist der Ursprung der Tragödie darin zu suchen, daß der junge Pasquini die Ansholina Bartholomaei verführte und betrog.

Ein eigenartiges Familiendrama.

In Belgien hat sich, wie die Londoner Zeitungen berichten, eine Affäre abgespielt, die voll grösster Tragik ist. Ein 63jähriger Kaufmann in Coucellès, der aus seiner ersten Ehe dreizehn Kinder hatte, heiratete in zweiter Ehe eine Witwe mit sechs Kindern. Der älteste Sohn des Kaufmanns verliebte sich in die vierzigjährige Stiefmutter und ging mit ihr durch, wobei das Paar die sechs Kinder der Frau mitnahm. Nach zwei Monaten begann der junge Mann der Kinder überdrüssig zu werden und er brachte sie in das Haus des Vaters zurück, behielt aber dessen Gattin, seine Stiefmutter, bei sich. Der Vater, der mit dieser Lösung der Affäre wenig einverstanden war, erschoss seinen Sohn und stellte sich dann selbst der Polizei.

Spiel und Sport und Lustschiffahrt.

Die Ueberführung des neuen Zeppelin-Luftschiffes „Graf Z. 1“ nach Dos

ist am Dienstag zur Ausführung gekommen. Um halb 10 Uhr ist das Luftschiff unter Führung von Oberingenieur Dürr mit der militärischen Abnahmekommission aufgestiegen. Die Fahrt ging über den Schwarzwald, sie war zugleich als Höhenfahrt geplant und wurde als solche bis zu Höhen von etwa 2200 Meter durchgeführt. Das Luftschiff fuhr mehrere Stunden lang in dieser Höhenlage. Es hatte anfangs mit starkem Wind, dann wieder mit heftigem Schneegestöber zu kämpfen. An einzelnen Plätzen (Freudenstadt, Horb, Oberndorf usw.) war das Luftschiff bis zu 1 1/2 Stunden sichtbar. In den größeren Höhen trat aber eine starke Sonnenbestrahlung ein. Die Landung in Dos erfolgte vor halb 4 Uhr. Die Probefahrten werden nunmehr von Baden-Dos aus fortgesetzt. Ein neues Militär-Luftschiff ist auf der Werft der Luftschiffbau-Gesellschaft bereits zur Hälfte fertiggestellt.

Zum Unfall des Militärballons „Schütte-Lanz“.

Zu einem Unfall des Luftschiffes „Schütte-Lanz“, das bekanntlich nach einer Abnahmefahrt am 3. Dezember 1912 für den Preis von 700 000 Mark vom Staat angekauft wurde, erzählt man jetzt folgendes: Von vier Uhr nachmittags (am Samstag) ab hatte der als „S. L. 1“ in der Biersdorfer Halle (bei Berlin) stationierte Militärballon über Mahlsdorf Flugübungen ausgesetzt. Eine zeitlang schien es, als ob der Ballon sich nicht von der Stelle bewegte. Augenscheinlich hatte er mit starkem Gegenwind zu kämpfen. Es schien, als wollte der Luftkrieger eine Notlandung vornehmen. Nach späteren Mitteilungen des Hauptmanns Jech hatte eine Havarie des hinteren Steuers eine Notlandung erforderlich gemacht. Um diese vornehmen zu können, mußte der „S. L. 1“ über einigen Gärten manövrieren. Das Manöver wäre gelungen, wenn nicht die hintere Gondel gegen einen Hausgiebel gedrückt worden wäre. Ingenieur Ray und Monteur Rehner versuchten sich an einem Tau herabzulassen, wobei der eine schwere Knochenbrüche und Quetschungen davontrug, während der andere sich selbst in Behandlung begeben konnte. Es gelang schließlich mit Hilfe herbeigerufener Infanteriemannschaften, die hintere Gondel zu fassen und den Ballon frei zu machen. Um den Ballon fortzubewegen, mußten einige Bäume gefällt werden, einige Telegraphenleitungen durchgeschnitten und das Oberleitungsnetz der Adenauer Straßenbahn heruntergenommen werden, wodurch der Straßenbahnverkehr Adenauer-Mahlsdorf eingestellt wurde. Der Ballon wurde mit Hilfe von Militär nach der mehrere Kilometer entfernten Ballonhalle bugsiert. Auf der Unfallstelle hielten Soldaten in der Nacht Wache. Die Ballonhülle ist nur unwesentlich beschädigt. Das Haus, an welches der Ballon gefahren war, hat keinen erheblichen Schaden erlitten.

Kaiser-Gesangswettbewerb 1913.

Die Frankfurter Festhalle wird Ende Mai oder Anfang Juni wieder eine ausserordentliche Schar deutscher Gesangvereine vereinigen, die um den vom Kaiser gestifteten Wanderpreis aus Anlaß des dritten Wettstreits deutscher Männergesangvereine ringen wird. Ein vorläufiges Programm ist von dem vorbereitenden Ortsausschuß festgelegt worden, wonach als Leiter der Festkonzerte der um die Förderung des Männergesangs verdiente Frankfurter Dirigent Professor Fleisch fungieren wird. Die Zahl der angemeldeten Vereine, wie auch der erscheinenden Sänger ist gegen die früheren Wettstreite wieder bedeutend gewachsen, so daß für die Veranstaltung drei Tage in Aussicht genommen sind. Fest angemeldet sind von auswärts 43 Vereine mit gegen 10 000 Sängern. Im Gegensatz zum letzten Wettstreit des Jahres 1909 wird diesmal, um eine Ueberfüllung des Sängerpodiums zu verhindern, bei dem Begrüßungskonzert und der feierlichen Preisverteilung eine Teilung der Sängerscharen eintreten, sodas der Sängerbund Frankfurt a. M. allein das Begrüßungskonzert übernimmt und die Frankfurter Sängervereinigung bei der Preisverteilung und dem Festkonzert den Sängerteil ausführt.

Gerichtssaal.

Göppingen, 18. Jan. Vor 2 Jahren wurde vom Ulmer Schlichtergericht der Tagelöhner Leuz von Nassachmühle wegen Mordmordes, begangen an dem Bauern Knapp aus Nassach, zum Tode verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Das Urteil hatte somit Rechtskraft erlangt; es wurde aber vom König in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt, die Leuz im Jahr 1911 angetreten hat. Seine Verurteilung erfolgte seiner Zeit auf Grund von Indizien; ein Geständnis hat er nicht abgelegt. Eine besondere Rolle spielte in dem ganzen Verfahren der Stuttgarter Polizeihund Eberhard, der Leuz gefolgt und wiederholt verbellt hatte. Leuz hat nun gegen das vom Ulmer Schlichtergericht gefällte Urteil mit Erfolg das Wiederaufnahmeverfahren betrieben. Sein Prozess kommt nunmehr noch einmal vor dem Ulmer Schlichtergericht zur Verhandlung, und zwar sind hierfür die Tage vom 28. bis 30. Januar vorgesehen. Es wird sich bei dieser wiederholten Verhandlung vor allem um die Frage handeln, ob das Verhalten eines Polizeihundes ausreichend für die Schuldigsprechung eines Angeklagten ist. Die neue Verhandlung wird unter Vinzugsziehung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Polizeihundewesens stattfinden. Der wiederholten Verhandlung sind umfassende Inaugenscheinnahmen am Tatorte (auf der StraÙe nach Nassach) vorausgegangen.

Mitna, 18. Jan. Das Schlichtergericht beurteilte den 63jährigen Arbeiter Stefan Lancz aus Ostra (Galizien), der am 29. Juli 1912 den galizischen Arbeiter Walsulzky in der Gewerkschaft der Stadt Wandsbeck ermordete und beraubte, zu 15 Jahren Zuchthaus.



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 20. Jan. Auf Einladung des Bezirksvertreters des Landesvereins vom Roten Kreuz, Reg.-Rat Hornung, versammelte sich gestern eine beträchtliche Anzahl von Damen aus Stadt und Bezirk im Vätersaal hier zu einer Besprechung über die Veranstaltung eines Helfertinnenkurses, wozu als Delegierte des Landesvereins Frau Fräulein S. v. Söllingen aus Ludwigsburg erschienen war. Dieselbe gab in klarer, übersichtlicher Darstellung ein anschauliches Bild von der den Helfertinnen vom Roten Kreuz zukommenden Aufgabe und der Gründung und Durchführung der Helfertinnenkurse. Das Ergebnis der Besprechung war, daß die alsbaldige Eröffnung eines Helfertinnenkurses beschlossen wurde, da auf eine zureichende Anzahl von Teilnehmerinnen gerechnet werden kann. Die theoretische und praktische Ausbildung findet im Bezirkskrankenhaus hier unter Leitung des Dr. Genzler statt.

Bad Liebenzell, 19. Jan. In der letzten Sitzung der bürgerlichen Kollegien erstattete Stadtschultheiß Mäulen eine Uebersicht über die 1912 behandelten Geschäfte. Erwähnt wurde u. a. die Erstellung eines Hochbehälters für die Stadt. Wasserleitung im Längenbachtal mit einem Kostenaufwand von etwa 10000 Mk., womit die Gemeinde auf Jahrzehnte hinaus mit Wasser in genügender Menge versorgt ist. Die Zunahme der Teilnehmerzahl am städtischen Elektrizitätswerk erheischt die Erweiterung des Werks. Einem von verschiedener Seite, insbesondere auch von Rurgästen, geäußerten Wunsch auf Herstellung eines Flußbades an der Nagold wurde entsprochen. Zur Bestreitung der Kosten des Kathausumbaus, Einrichtung des städt. Beseffsaals und des neu erstellten Feuerwehrgewerkmagazins wurde die Aufnahme einer Schuld in Höhe von 12000 Mk. beschlossen. Genehmigt wird die Einführung einer Nahrungs- und Genussmittelkontrolle und die Uebertragung derselben an das Hygienische Institut in Tübingen. Auch für das kommende Jahr kündigt der Stadtvorstand eine arbeitsreiche Zeit an. In vorderster Linie steht die Ausführung der Korrektur der Nachbarschaftsstraße Schönbürg-Unterreichenbach, die Aufstellung einer Ortsbauordnung, die Erweiterung des städt. Elektrizitätswerks, die Verbesserung der in schlechtem Zustand befindlichen Kirchstraße, die Einführung einer Fleischbeschaukontrolle des von auswärts eingeführten Fleisches, Erhöhung der Kuttage infolge erheblicher Steigerung der Musikergagen, Subvention eines Kurbaters, ausgedehntere Reklame usw. und endlich die ziemlich umfangreich werden den Vorarbeiten zur Erstellung eines Konversationshauses. Obwohl der Gemeinde auch für dieses Jahr große Ausgaben bevorstehen, hofft der Vorsitzende, die Gemeindeum-

lage nicht erhöhen zu müssen. Zum Obmann des Bürgerausschusses wurde der seitliche Obmann Schneider und dessen Stellvertreter Knoll wiedergewählt. Beschlossen wurde noch die Erhöhung der Hundesteuer von jährlich 12 auf 15 Mark.

Pforzheim, 21. Januar. Der Allgemeine Badischer Kaninchenzüchterverein hielt seine Verbandsausstellung im hiesigen Schägenhaus, wo eine große Zahl dafür interessierter Besucher einfiel. Die über alles Erwartung stattliche Ausstellung ist ein glänzender Beweis dafür, wie sehr die Bestrebungen dieses Vereins einem Bedürfnis entgegenkommen und besonders im engeren Vaterland viele Anhänger gewonnen haben. Die Preisrichter hatten eine zahlreich eingesandten Material gegenüber schweren Stand. Außer 35 Ehrenpreisen kamen noch 20 erste und viele zweite und dritte Preise zur Verteilung. Auf den hiesigen Vereinen beruht auf das glänzende Arrangement der ganzen Ausstellung. Viel eine beträchtliche Zahl von Ausstellungen.

Druck und Verlag des Bernh. Hofmannschen Buchdruckers in Wildbad. — Verantwortlich: A. Reinhardt, Badelsh.

Turn-Verein Wildbad.
Am Samstag, den 25. Jan.
abends 8 Uhr
findet im
Gasth. zur alten Linde
(Marmorfaal)
Appen-Abend
mit Tanz statt.
Jedermann ist hiezu aufs herzlichste eingeladen.
Eintritt frei!
Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.
Narcotika sind am Eingang zu haben.
Der Elferrat.
NB. Rein Weinzwang.

Café Bechtle.
Morgen
Donnerstag
große
Schlachtpartie
wozu höflichst einladet
Ch. Bechtle.
Selbstge-
wässerten
frischen
Stockfisch
empfiehlt
A. Blumenthal.

Kanariens- und Geflügelzüchter-Verein Wildbad.
Donnerst. abends 8 Uhr
Ausflugszug
im Gasthaus „Hirsch.“
Der Vorstand.
Turn-Verein Wildbad.
Mittwoch, abends 8 Uhr
Ausflugszug
im Hotel Palmengarten.
Um vollständiges Erscheinen wird dringend ersucht.
Der Vorstand.
Neue gutkochende Linsen
sowie echte
Frankf. Bratwürste
empfiehlt
J. Honold
Kgl. Hofl.
Tel. 45. König-Raststr. 81.

Mütter's Hüftenformer „Elegance“ Neuheit!!
Der Hüftenformer „Elegance“ mit seinen Geradenfrontschnitt bewirkt, daß der Unterleib gestützt, der Fettsack verdrängt und eine schlanke Erscheinung erzielt wird. „Elegance“ besitzt straffe Summeinsätze, die durch die Atmung und Bewegungen wie eine fortwährende Massage auf Unterleib und Hüften wirken. „Elegance“ nach dem Wochenbett getragen, bringt den Unterleib in seine ursprüngliche Lage zurück.
Anna Bauer
Corsetten- und Sanitäts-Spezialgeschäft
Hauptstraße 91.
Für Konfirmanden und Kommunikanten
schwarze und weiße Kleiderstoffe
in großer Auswahl
von Mark 1 — bis Mark 7. — pro Meter.
In farbigen Kleiderstoffen habe ich noch ein sehr hübsches Sortiment und gewähre hierauf auf sämtliche Sachen mit Ausnahme blau Gebot
20% Rabatt
daher ungemein günstige Gelegenheit für den Frühjahrsbedarf und Konfirmandenkleidern.
Konfirmanden Unterröcke in weiß und bunt.
Ph. Bosch, Wildbad.

Prof. Dr. Jaeger's Normal-Unterkleidung
Alleinige Fabrikanten
W. BENDER SÖHNE
Stuttgart.
Grand Prix - Paris 1900.
Großes Lager reinwoll. T. i. k. t. - U. terkleder, Strümpfe halbwollener, baumwoll. T. i. k. t. - U. terkleder, Socken u. Strümpfe u. Waschtücher; größt. Auswahl in Blusen, von einfachsten bis feinsten, sowie Röcken in Flanel, Leinen, Lister, Noiree und Seide. Schürzen aller Art. Aragen, Manschetten, Aravatten, sowie Weiß- u. Wolle- und Auzwaren. Große Auswahl der neuesten Hand- Arbeiten, fertige Stickereien, sowie sämtliche Stickmaterialien, Strid. Woll- und Härtelgarne zu den billigsten Preisen.
Erste und älteste Verkaufsstelle der Prof. Dr. Jaegers Unterkleidung.
Geschwister Freund,
Hauptstr. 104.

Schellfische grosse
— Pfund 42 Pfg. —
Bratfische
— Pfund 27 Pfg. —
Pflanzenkuch & Co.
Frangula-Tee
reinigt das Blut, scheidet verdorbene Säfte aus und fördert das allgemeine Wohlbefinden, ohne Körper anzugreifen; per Packet 50 Pfg. in der Drogerie.
Hans Grundner.
Frische Kieler Bücklinge
sind eingetroffen bei
J. Honold,
Tel. 45. Kgl. Hoflieferant.
Die Oberamts-Sparkasse Neuenbürg
— gegründet 1853 — mündelsicher —
nimmt
Spareinlagen
von allen Bezirksangehörigen entgegen.
Zinsfuß 4 Prozent.
Halbmonatliche Verzinsung.
Kostenlose Ueberweisung von und nach anderen deutschen Sparkassen ohne Zinsunterbrechung.
Kostenfreie Vermittlung von Einlagen und Rückzahlungen durch Herrn Stadtsieger Gutbub in Wildbad.
Postcheckkonto Stuttgart Nr. 1604. Fernsprecher Nr. 84.
Girokonto bei der Württ. Notenbank in Stuttgart.

Todes-Anzeige.
Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten, die schmerzliche Nachricht, daß unser liebes unvergeßliches Kind
Wilhelm Albert
Alter von 3 Wochen rasch von uns entrißen
Die trauernden Eltern:
Albert Kull und Frau
nebst Angehörigen.
Wildbad, Januar 1913.
Trauer-
einhaus.!

Oscram-Lampen
16, 25, 32, 50 u. 100kerzig
Nets vorrätig
liefert billigst — bei Mehrabnahme bedeutend Preisermäßigung.
K. Gütthler.
Drucksachen aller Art, in feinsten Ausstattung ein- und mehrfarbig liefert
B. Hofmanns Buchdruckerei.

Flaschenbier
Vorzügliches Flaschenbier, hell und dunkel in großen und kleinen Flaschen, direkt vom Lagerfaß in Flaschen abgezogen empfiehlt
Wegel, Neuenbürgbrauerei.